

## Lieferkettenrichtlinie für Gold, Silber und Platingruppenmetalle

*(Sorgfaltspflichtenpolitik gemäß RJC COP 2024 & OECD Anhang II)*

### 1. Einführung und Grundsatz

Als traditionsreiches, edelmetallverarbeitendes Unternehmen ist sich die Emil Kraus GmbH ihrer Verantwortung gegenüber Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt in besonderem Maße bewusst. Als integraler Bestandteil der globalen Lieferkette von Gold, Silber und Platingruppenmetallen (PGM) erfüllen wir unsere Sorgfaltspflichten vollumfänglich.

Wir unterstützen uneingeschränkt die internationalen Bemühungen, insbesondere die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale *aus Konflikt- und Hochrisikogebieten*. Unser Ziel ist es, die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, militärischen Konflikten, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetalltransaktionen strikt zu verhindern.

Wir verpflichten uns und unsere Geschäftspartner, eingehendes edelmetallhaltiges Material lückenlos zurückzuverfolgen, um den Kauf von Materialien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) auszuschließen. Als bindenden Maßstab für unsere Lieferketten wenden wir die Bestimmungen des OECD-Anhangs II an.

### 2. Unser konkreter Beitrag zur verantwortungsvollen Beschaffung

- **RJC-Mitgliedschaft:** Aufrechterhaltung der zertifizierten Mitgliedschaft im Responsible Jewellery Council (RJC) und strikte Umsetzung der COP- und CoC-Prinzipien.
- **Zertifizierte Lieferanten:** Feingold, Feinsilber und PGM-haltige Halbzeuge werden prinzipiell nur von Partnern bezogen, die nach RMI, LBMA oder RJC-Standards zertifiziert sind.
- **Strenges KYC-Prinzip:** Konsequente Durchführung des „Know Your Counterparty“-Verfahrens (Identitäts- und Compliance-Prüfung) vor Beginn jeder Geschäftsbeziehung.
- **Kein Primärmaterial:** Absolute Verweigerung der Annahme von Primärgold, -silber oder -PGM (Minenmaterial). Wir verarbeiten ausschließlich recycelte oder zertifizierte Materialien.
- **Keine Bargeldgeschäfte:** Vollständiges Verbot von Bargeldtransaktionen im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften zur lückenlosen Geldwäscheprävention.
- **Mitarbeiterschulung & Kommunikation:** Regelmäßige Schulung unseres Teams und transparente Kommunikation dieser Politik nach innen und außen.

### 3. Verbindliche Standards nach OECD Anhang II

Die Emil Kraus GmbH toleriert keine der folgenden Handlungen, profitiert nicht von ihnen, trägt nicht zu ihnen bei und erleichtert diese in keiner Weise:

1. **Schwere Menschenrechtsverletzungen:** Jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

2. **Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen:** Jede direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen über den Abbau, Transport, Handel oder Umschlag von Edelmetallen.
3. **Rechtswidriges Handeln von Sicherheitskräften:** Direkte oder indirekte Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die unrechtmäßig Kontrolle über Abbaustätten oder Transportwege ausüben oder Menschenrechte verletzen.
4. **Bestechung und Korruption:** Das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Fordern von Bestechungsgeldern sowie die Verschleierung der Herkunft von Mineralen.
5. **Geldwäsche und Steuerbetrug:** Jede Form von Geldwäscheaktivitäten sowie Umsatzsteuerbetrug entlang der Lieferkette.

*Risikomanagement-Versprechen:* Sollte bei einem vorgelagerten Zulieferer ein begründetes Risiko oder ein Verstoß gegen diese Kriterien erkannt werden, werden wir die Geschäftsbeziehung umgehend aussetzen oder dauerhaft beenden.

#### 4. Menschenrechte, DEI und Arbeitsbedingungen (RJC COP 23)

Wir richten unser Handeln nach den Grundsätzen der UN-Menschenrechtserklärung und den ILO-Kernarbeitsnormen aus:

- **Diversität & Chancengleichheit:** Wir fördern Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI). Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung wird in keinem Fall toleriert.
- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Der Einsatz von Zwangsarbeit sowie Arbeit durch Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter (bzw. unter 15 Jahren) ist streng verboten.
- **Schutz vor Belästigung:** Wir schützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter proaktiv vor physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung und Schikane.
- **Faire Arbeitsbedingungen:** Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, gesetzlichen Mindestlöhnen sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit werden strikt garantiert.

#### 5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zu einer sauberen und sicheren Umwelt und respektieren alle lokalen und internationalen Umweltvorschriften. Wir verpflichten uns, Prozesse kontinuierlich so zu gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont, Abfälle und gefährlicher Müll ordnungsgemäß gehandhabt und umweltschädliche Emissionen kontinuierlich reduziert werden.

#### 6. Beschwerdeverfahren und Überprüfung

Zur Absicherung dieser Richtlinie haben wir ein vertrauliches und auf Wunsch anonymes Beschwerdeverfahren (Grievance Mechanism) für interne Mitarbeiter und externe Stakeholder eingerichtet. Diese Politik wird jährlich auf der Grundlage des Anhangs II der *OECD Due Diligence Guidance* auf ihre Aktualität und Angemessenheit validiert und bei Bedarf angepasst.

Mönsheim, den [Bitte aktuelles Datum eintragen]